

SCHULDEN REPORT 2019



13. Österreichischer Schuldenreport

Jedes Jahr liefert die ASB Schuldnerberatungen GmbH – kurz asb – als Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen mit dem Schuldenreport einen Überblick über die aktuelle Situation der Überschuldung in Österreich. Dazu werden Daten und Fakten aus den Beratungen, zu der Klientel der Schuldenberatungen, aber auch darüber hinaus, anschaulich aufbereitet. Der vorliegende Schuldenreport fasst das Zahlenmaterial aus dem Jahr 2018 zusammen.

Überblick 2018

62.862 Personen

erhielten 2018 Unterstützung von einer der 10 staatlich anerkannten Schuldenberatungen in Österreich. → S. 12

Ausstattung der Schuldenberatungen

- **124** BeraterInnen (Vollzeitäquivalent).
- Schuldenberatungen wurden 2018 mit insgesamt **14.081.116 Euro** finanziert, 87 % davon kamen von den Ländern, 10 % vom AMS und 3 % aus anderen öffentlichen Fördermitteln. → S. 10

Privatkonkurs



68 %

davon wurden
von einer
Schuldenberatung
begleitet.

→ S. 6

KlientInnen der Schuldenberatungen

- 36 % sind **arbeitslos**.
- Arbeitslosigkeit/Einkommensverschlechterung ist der häufigste **Überschuldungsgrund**.
- Durchschnittlich sind sie mit rund **68.000 Euro** verschuldet (bereinigter Wert).
- 27 % haben nicht mehr Einkommen als das **Existenzminimum**.
- 41 % haben einen **Pflichtschulabschluss**.
- Die **Finanzbildungsangebote** der Schuldenberatungen erreichten **25.558** Personen. → S. 13–15



Inhalt

Aktuelle Schwerpunktthemen:

Leichte Sprache	4
Privatkonkurs in Österreich.....	6
ASB Treuhandschaften	9

Schuldenreport 2019:

Staatlich anerkannte Schuldenberatung	10
Alle Beratungsstellen	11
Schuldenberatung unterstützt.....	12
Gründe für Überschuldung	13
KlientInnen der Schuldenberatung	14
Höhe der Schulden	16
Pfändungen und Exekutionen	17
Finanzbildung	18
Referenzbudgets	20
Over-indebtedness Report Austria 2019	22
Impressum	24

Schwerpunktthema

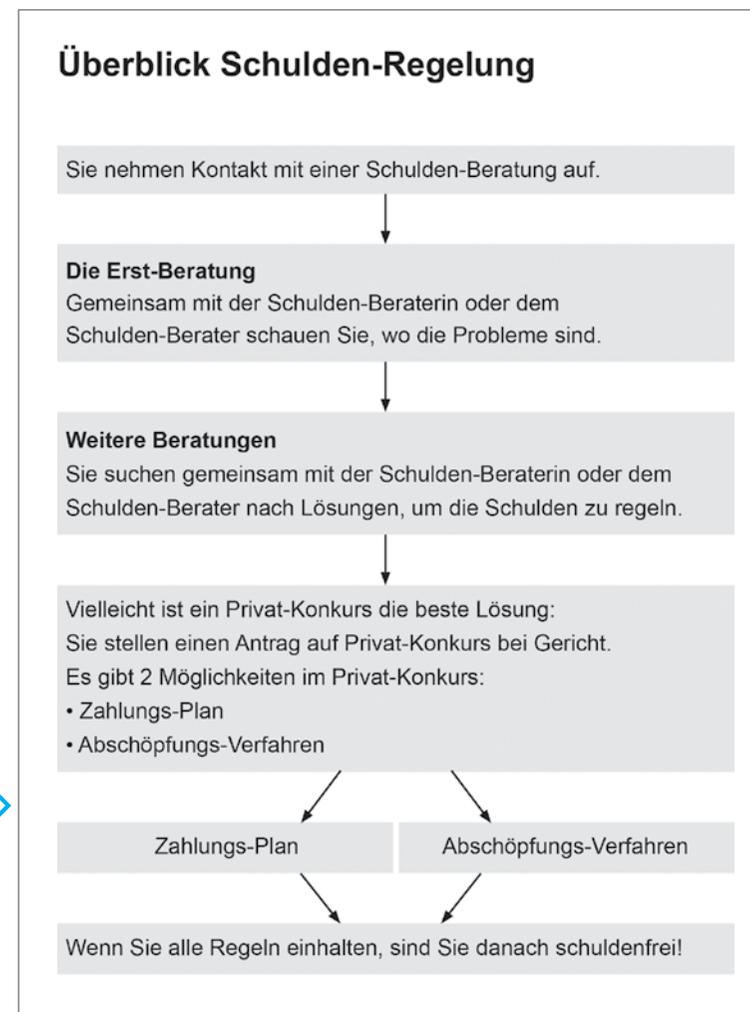
Leichte Sprache

in der Schuldenberatung

In der Schuldenberatung ist es notwendig, komplexe juristische Sachverhalte einfach verständlich zu machen – für alle. Seit November 2017 setzt sich die asb in einem vom Sozialministerium finanzierten Projekt mit Leichter Sprache in der Schuldenberatung auseinander. Ziel ist es, BeraterInnen das Erklären und KlientInnen das Verstehen zu erleichtern.

Kernstück ist das **Schulden-Wörterbuch**, das siebzig Fachbegriffe rund um die Schuldenregulierung in Leichter Sprache erklärt. Ergänzend sind die wichtigsten Verfahrensabläufe in der Schuldenregulierung in Leichter Sprache beschrieben. Das Schulden-Wörterbuch ist damit eine Publikation, wie es sie in Österreich bisher noch nicht gab. Sie ist mit dem Leichter Lesen-Gütesymbol in Sprachniveau B1 zertifiziert.

Das Schulden-Wörterbuch ist – aufgrund der Förderung durch das Sozialministerium – bei der asb kostenfrei erhältlich.



Weitere Aktivitäten im Rahmen des Leichte Sprache-Projektes waren österreichweite Workshops, in denen MitarbeiterInnen der Schuldenberatungen für den Einsatz von Leichter Sprache sensibilisiert wurden. Ergänzend lieferte eine Ausgabe der asb-Fachzeitschrift „das budget“ zahlreiche Hintergrundinformationen zum Thema.



Hier gibt es einen eigenen Bereich mit Informationen in Leichter Sprache.

www.schuldenberatung.at

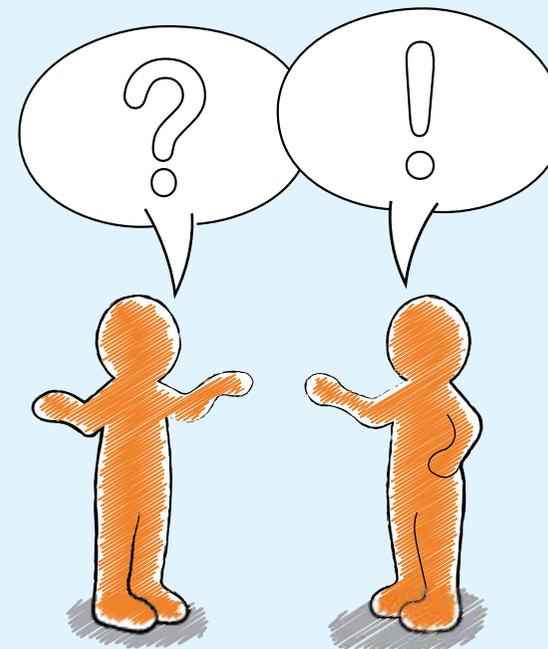


Ende 2018 startete die asb das Nachfolgeprojekt „Follow up Leichte Sprache – Aufbau einer Servicestelle für Schuldenberatungen für leicht verständliche Sprache“. Es wird wieder vom Sozialministerium finanziert. Geplant ist neben einer zweiten Auflage des Schulden-Wörterbuchs der Aufbau einer internen Struktur, um die Expertise von Leichter Sprache für die Schuldenberatungen dauerhaft zugänglich zu machen. Ein Fokus liegt auch darauf, MitarbeiterInnen der Schuldenberatungen mittels Workshops und Fortbildung ein adäquates Werkzeug in die Hand zu geben, um Leichte Sprache gezielt einsetzen zu können. Das Schulden-Wörterbuch hat hier auch die Funktion eines Nachschlagewerks zur zielgruppen-gerechten Beratung.



Das Projekt „Leichte Sprache in der Schuldenberatung“ wurde für den sozialen Innovationspreis „SozialMarie“ nominiert. Die Preisverleihung findet am 1. Mai 2019 statt.

Je verständlicher wichtige Informationen aufbereitet sind, desto erfolgreicher kann eine Entschuldung verlaufen.



Leichte Sprache dient der besseren Verständlichkeit. Sie verwendet dafür einfache Worte, kurze Sätze und gehorcht zahlreichen genau definierten Richtlinien. Ziel ist es, Informationen so aufzubereiten, dass sie von allen verstanden werden.

Leichte Sprache wendet sich an Personen mit Leseschwäche, Deutschschwierigkeiten oder mit kognitiven Einschränkungen. Diese Menschen sind von einer Fülle an Informationen in der Gesellschaft ausgeschlossen.

Schwerpunktthema

Privatkonkurs in Österreich

Der umgangssprachliche Ausdruck „Privatkonkurs“ wird im Gesetz als „Schuldenregulierungsverfahren“ (SRV) bezeichnet. Die Grundidee: SchuldnerInnen zahlen über einen bestimmten Zeitraum jene Beträge, die für sie leistbar sind. In dieser Zeit soll nur eine „bescheidene“ Lebensführung möglich sein. Die SchuldnerInnen sind bei Einhaltung der Zahlungen und Erfüllung gesetzlicher Kriterien danach wieder schuldenfrei. Die Gläubiger erhalten – soweit das für SchuldnerInnen möglich ist – einen Teil ihrer Forderungen zurück, auf den Rest müssen sie verzichten (=Restschuldbefreiung für SchuldnerInnen). Der Privatkonkurs wird beim zuständigen Bezirksgericht beantragt.

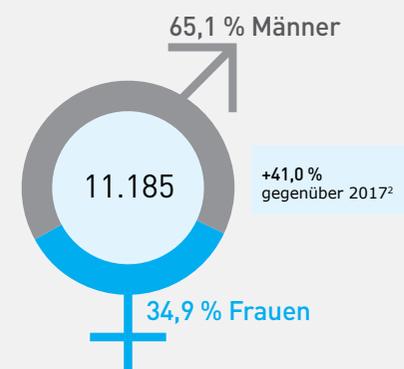
Zu den **Voraussetzungen** zählen:

- Zahlungsunfähigkeit
- Keine neuen Schulden in der Regulierungsphase

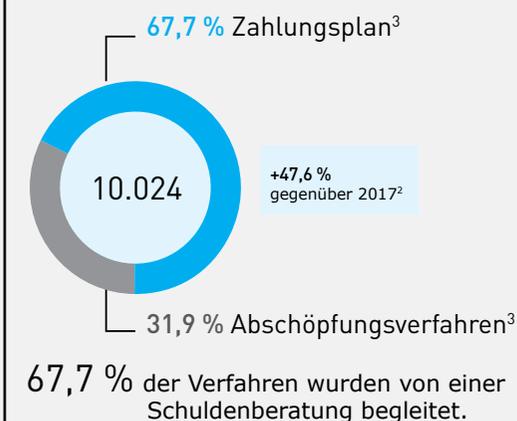
145.000 Privatkonkurse seit 1995

Seit 1995 gibt es in Österreich die Möglichkeit eines Privatkonkurses. Die Aufgabe der Schuldenberatungen ist die Unterstützung der KlientInnen bei der Schuldenregulierung und somit in vielen Fällen auch die Begleitung durch das gerichtliche Schuldenregulierungsverfahren. Erstmals seit Einführung des Privatkonkurses wurden im Jahr 2018 mehr als 10.000 Schuldenregulierungsverfahren eröffnet. Dieser Umstand ist einem Nachholeffekt geschuldet: Seit November 2017 gelten neue Regeln im Privatkonkurs. Vor allem im 1. Halbjahr 2018 konnten sehr hohe Werte bei den Privatinsolvenzeröffnungen verzeichnet werden, allerdings setzte sich dieser Trend in der zweiten Jahreshälfte erwartungsgemäß nicht derart stark fort.

Insolvenzanträge 2018¹



Insolvenzeröffnungen 2018¹

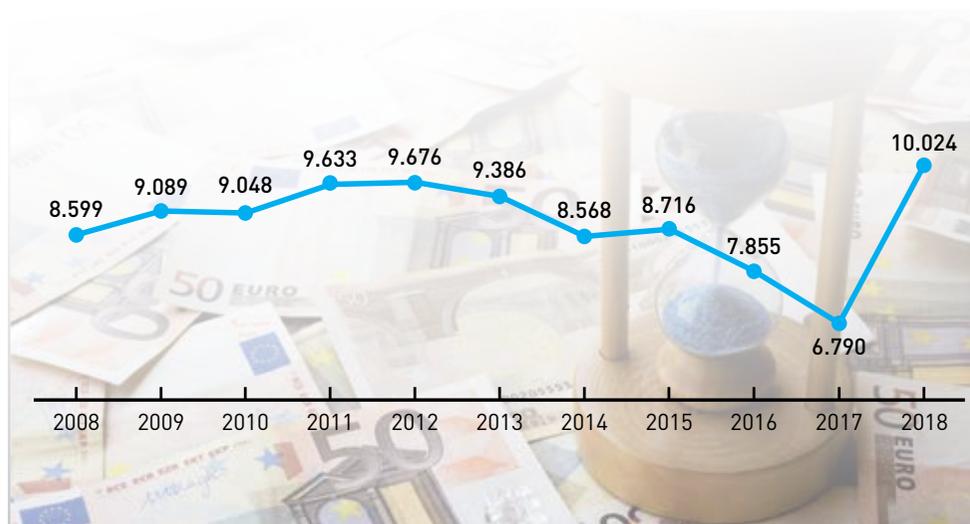


¹ Insolvenzdaten BMVRDJ, Abfragedatum 2.1.2019

² Insolvenzdaten BMVRDJ, Abfragedatum 2.1.2018

³ Der fehlende Wert auf 100 % sind sog. „Sanierungspläne“, die in der Praxis kaum eine Rolle spielen.

Eröffnete Privatkonkurse 2008–2018

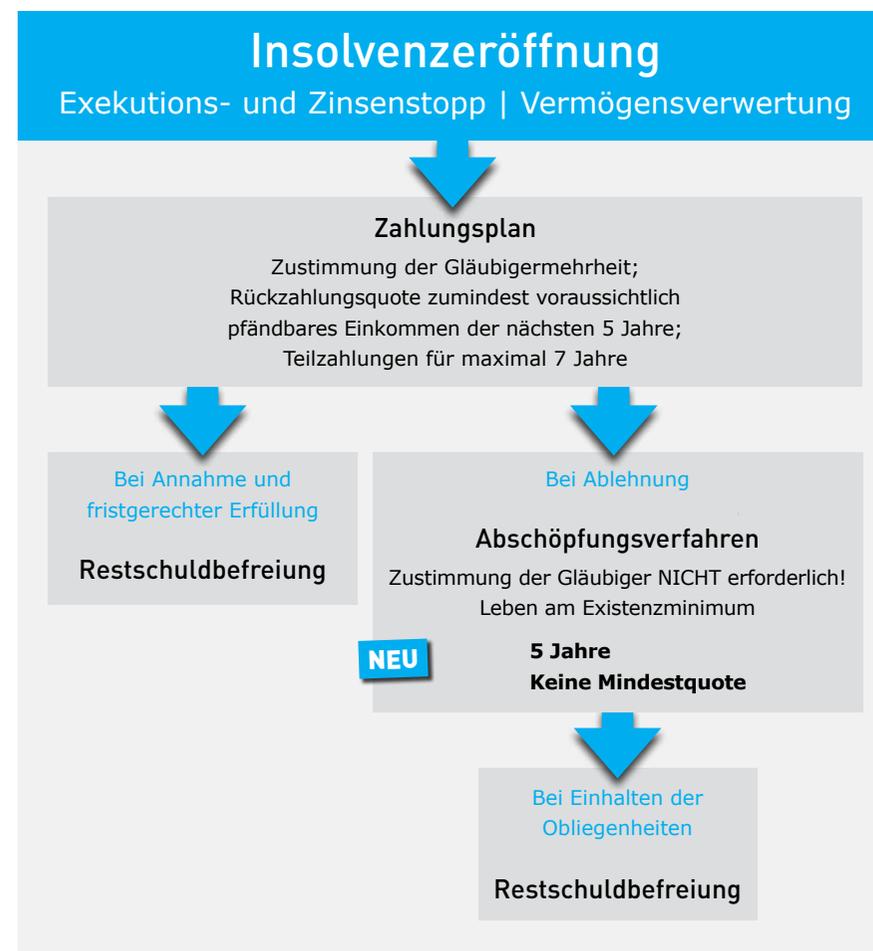


Im Langzeitvergleich war die Zahl der Privatkonkurse 2018 nicht signifikant höher als in den meisten anderen der vergangenen zehn Jahre. 2011 und 2012 beispielsweise gab es ebenfalls fast 10.000 eröffnete Privatkonkurse.

Steigende Privatkonkurszahlen sind aus Sicht der Schuldenberatungen eine gute Nachricht. Denn das bedeutet, dass sich noch mehr Menschen entschulden können, was sie persönlich, ihre Familien und letztlich auch die Volkswirtschaft entlastet.

Aufgrund der Privatkonkursreform haben auch mehr Menschen mit niedrigem Einkommen oder sehr hohen Schulden die Möglichkeit auf einen Neustart bekommen.

Regeln im Privatkonkurs seit 1.11.2017



Warum die Reform so wichtig war

Mehr als ein Viertel der Menschen, die 2018 zur Erstberatung bei der Schuldenberatung kamen, hatte weniger Einkommen als das Existenzminimum von 909 Euro zur Verfügung. Bei jungen KlientInnen bis 30 Jahre war es sogar ein Drittel. Arbeitslosigkeit ist der am häufigsten genannte Überschuldungsgrund, gefolgt von gescheiterter Selbstständigkeit.

Kaum Geld für die Rückzahlung der Schulden, keine Arbeit, eine unterdurchschnittliche Bildung und damit schlechte Karten für den Arbeitsmarkt – diese Menschen hatten keine Chance, die bis 2017 erforderliche Mindestquote im Privatkonkurs zu schaffen. Auch ehemalige Selbstständige mit sehr hohen Schulden waren deshalb oftmals von einer Entschuldung ausgeschlossen. All diesen Menschen hat die Reform des Privatkonkurses eine neue Chance gegeben. Der finanzielle Neustart holt Menschen und ihre Familien aus den Schulden und damit aus der Armut und Isolation.

Die Reform

- Keine Mindestquote mehr
- Verkürzung des Abschöpfungsverfahrens auf 5 Jahre

**Die Schuldenberatungen fordern eine gesetzliche Deckelung bei der Verrechnung von Zinsen und Kosten:
Die Schuld soll sich inklusive aller Kosten und Zinsen maximal verdoppeln dürfen.**

Schulden machen krank

Schulden wirken sich auf das gesamte Leben der Betroffenen sowie auf ihr Umfeld aus. Die finanzielle Not führt vielfach zu chronischem Stress, der Körper und Psyche belastet. Die Symptome reichen von Kopf- und Rückenschmerzen bis zu Schlafproblemen und Depressionen, von Magen-Darmproblemen bis zur Flucht in Suchtmittel. Je länger die Schuldsituation andauert, desto schlechter wird die psychische und physische Gesundheit. Umgekehrt lassen bereits nach dem ersten Kontakt mit der Schuldenberatung Scham und Druck nach. Bei jeder siebten Person, die eine Schuldenberatung aufsucht, ist eine Schuldenregulierung aufgrund von Krankheit oder Sucht in absehbarer Zeit nicht möglich. Daher ist es gut und wichtig, dass die Verfahrensdauer im Privatkonkurs von sieben auf fünf Jahre verkürzt wurde.¹

Hohe Schulden durch Zinsspirale

Herr F. aus Salzburg hatte ursprünglich Schulden von 1.500 Euro, zwanzig Jahre später sitzt er mit 45.000 Euro Schulden bei der Schuldenberatung. Es haben sich Zinsen von 42.000 Euro und weitere Betreuungskosten von 1.300 Euro angesammelt. Das System des Schulden-Eintreibens mit Zinsen und Kosten verursacht einen hohen oder sogar den überwiegenden Teil der Schulden. Wenn KlientInnen der Schuldenberatungen also 2018 durchschnittlich rund 68.000 Euro Schulden hatten, so heißt das nicht, dass sie ursprünglich in dieser Höhe Schulden gemacht haben. Durch den Effekt von Zins, Zinseszins und Verzugszins vervielfachen sich Schulden in wenigen Jahren. Dies macht deutlich, wie wichtig es war, durch die Privatkonkursreform noch mehr Menschen den Weg zur Entschuldung zu ermöglichen. Die Zinsspirale stoppt erst, wenn das Gericht den Privatkonkurs einleitet.

¹ mehr zu Schulden und Gesundheit in „dasbudget“ Nr. 73/2014

ASB Treuhandschaften

Erfolgreicher Treuhänder im Abschöpfungsverfahren

Die ASB Schuldnerberatungen GmbH ist seit 1995 als Treuhänder in Abschöpfungsverfahren tätig und hat somit viel Erfahrung in der professionellen Abwicklung dieser Verfahren.

Im Jahr 2018 wurde die ASB Treuhandschaften in **1.529 neuen Verfahren zum Treuhänder bestellt**, das sind 53 % aller Verfahren. Insgesamt ist sie aktuell Treuhänder in über 8.000 Abschöpfungsverfahren.

Bei **1.613 Verfahren**, in denen die ASB Schuldnerberatungen GmbH als Treuhänder bestellt war, wurde 2018 die **Abschöpfung beendet**.

In 87,3 % dieser Verfahren wurde die Restschuldbefreiung erteilt. Knapp die Hälfte der SchuldnerInnen (49,8 %) mit positiv beendeten Verfahren konnte aufgrund der Änderungen durch die Privatkonkursreform (IRÄG 2017) die Restschuldbefreiung erlangen.

In 12,7 % der Fälle konnte keine bzw. keine unmittelbare Restschuldbefreiung erteilt werden. Darunter fallen Konkurse, die (noch in alten Verfahren) an der Mindestquote oder den Obliegenheiten gescheitert sind, Aufträge zu Ergänzungszahlungen und auch verstorbene KlientInnen.

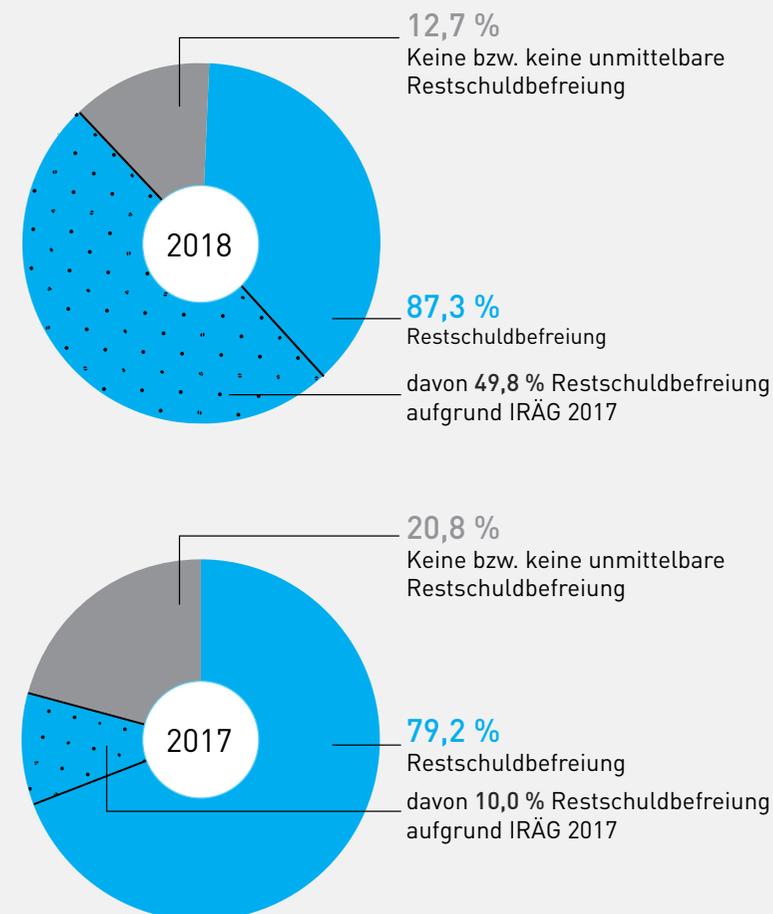
Nähere Informationen und Service-Seiten für Gerichte, SchuldnerInnen und Gläubiger unter:

www.asb-treuhand.at



Ergebnisse der Abschöpfungsverfahren¹

Treuhand-Klientel der asb



¹ 2018: 1.613 Verfahren,
2017: 1.524 Verfahren

ASB | TREUHAND
SCHAFTEN

Staatlich anerkannte Schuldenberatung

Schuldenberatung ist nicht gleich Schuldenberatung!

Schuldenberatungen, von denen hier die Rede ist, sind **kostenlos, öffentlich gefördert und staatlich anerkannt**. Daneben gibt es einige private gewerbliche Schuldenregulierer, die mehr oder weniger aktiv um KundInnen werben.

Staatlich anerkannte Schuldenberatungen sind durch ein eigenes **Gütezeichen** erkennbar. Sie beraten im **öffentlichen Auftrag** und werden mit öffentlichen Geldern finanziert. Die Dachorganisation asb wie auch alle Schuldenberatungsstellen arbeiten unter dem international anerkannten Qualitätsmanagementsystem ISO 9001. Staatlich anerkannte Schuldenberatungen sind besonderen **gesetzlichen Kriterien** verpflichtet und berechtigt, SchuldnerInnen im Privatkonkursverfahren zu vertreten. Gemeinsam mit den Betroffenen erarbeiten SchuldenberaterInnen Auswege aus der Überschuldung und orientieren sich dabei an den Möglichkeiten der Betroffenen. Voraussetzung ist, dass diese freiwillig und engagiert mitarbeiten und ihren Teil zur Entschuldung beitragen.

Nähere Informationen und Materialien: www.schuldenberatung.at



Staatlich anerkannte Schuldenberatungen sind um **nachhaltige Lösungen** bemüht. Neben der unmittelbaren Unterstützung bei der Schuldenregulierung wird auch auf die langfristige Stabilisierung der finanziellen Situation Augenmerk gelegt.

Schuldenberatungen, die in der Dachorganisation ASB Schuldnerberatungen GmbH vernetzt sind, beschäftigen **qualifizierte**, speziell für ihre Tätigkeit ausgebildete **MitarbeiterInnen**, die sich regelmäßig fortbilden.

Durch Schuldenberatung entsteht auch ein Nutzen für **Gläubiger**. Schuldenberatungen sind kompetente Ansprechpartner und ein wichtiges Bindeglied in der Kommunikation zwischen SchuldnerInnen, Gläubigern und Gerichten. Gläubiger erfahren damit eine deutliche Zeitersparnis beim Gewinn von Informationen über die Gesamtsituation der SchuldnerInnen.¹ Zudem steigt die Wahrscheinlichkeit, dass eine angemessene Rückzahlungsquote erreicht wird.

10 staatlich anerkannte
(= bevorrechtete) Schulden-
beratungen (SB) mit 18 dazu-
gehörigen Regionalstellen

47 betreute Sprechtage
(mindestens ein Mal
monatlich besetzt)

Flächendeckende Versorgung

124 vollzeitbeschäftigte
BeraterInnen
(Vollzeitäquivalent)

62.862 unterstützte Personen

(Stand: 31.12.2018)

Schuldenberatung rechnet sich

Jeder Euro, der in staatlich anerkannte Schuldenberatungen investiert wird, schafft soziale und wirtschaftliche Wirkungen im Gegenwert von 5,30 Euro. Das hat die Wirtschaftsuniversität Wien in einer Studie 2013 errechnet.¹ Drei Viertel der Ausgaben der Schuldenberatungen werden in Personal investiert, es wurden damit also Arbeitsplätze gesichert. 11 Mio. Euro jährliche Investitionen in Schuldenberatung, v. a. aus öffentlicher Hand, stehen in Geld gemessen einer Wirkung von rund 60 Mio. Euro gegenüber.

Einkommen statt Sozialleistungen

Die Tatsache, dass KlientInnen ihren Job behalten (45 %) bzw. im Laufe der Beratung einen neuen finden (12 %), bringt dem Staat langfristig zusätzliche Steuereinnahmen und Profit aufgrund verringerter Sozialleistungen in der Höhe von insgesamt 17,7 Mio. Euro.

Einkommen statt Schulden

Schuldenberatung hat positive Effekte auf vielen Ebenen. Den größten Effekt (31 Mio. Euro) hat sie auf die langfristigen Einkommensverhältnisse der KlientInnen.

¹ vgl. More-Hollerweger/Pervan-AI Soquarer/Pervan (2013): Studie zum gesellschaftlichen und ökonomischen Nutzen der staatlich anerkannten Schuldenberatungen. NPO-Kompetenzzentrum im Auftrag der asb [Zahlen von 2011]

Alle Beratungsstellen

(Stand: 1.4.2019)

Schuldenberatung Burgenland

Hartlsteig 2, 7001 Eisenstadt
057-600-2152
www.burgenland.at/service/landesombudsstelle/schuldenberatung/

Regionalstelle in Oberwart

Bevorrechtete Schuldnerberatung Kärnten

Waaggasse 18/3, 9020 Klagenfurt
0463-51 56 39
www.schuldnerberatung-kärnten.at

Regionalstelle in Villach

Schuldnerberatung NÖ gGmbH

EKZ Forum, Schulring 21/2. OG/Top 201, 3100 St. Pölten
02742-35 54 20-0
www.sbnoe.at

Regionalstellen in Amstetten,
Hollabrunn, Wr. Neustadt und Zwettl

SCHULDNERHILFE OÖ

Stockhofstraße 9, 4020 Linz
0732-77 77 34
www.schuldner-hilfe.at

Regionalstelle in Rohrbach

Schuldnerberatung Oberösterreich

Spittelwiese 3, 4020 Linz
0732-77 55 11
www.ooe.schuldnerberatung.at

Regionalstellen in Ried, Steyr, Vöcklabruck und Wels

Schuldenberatung Salzburg

Alpenstraße 48a (Zentrum Herrnau), 5020 Salzburg
0662-87 99 01
www.sbsbg.at

Regionalstellen in St. Johann und Zell/See

Schuldnerberatung Steiermark GmbH

Annenstraße 47, 8020 Graz
0316-37 25 07
www.sbstmk.at

Regionalstelle in Kapfenberg

Schuldenberatung Tirol

Wilhelm-Greil-Straße 23/5, 6020 Innsbruck
0512-57 76 49
www.sbtiroel.at

Regionalstellen in Imst und Wörgl

Institut für Sozialdienste gGmbH, ifs Schuldenberatung

Mehrerauerstraße 3 (Benger-Park), 6900 Bregenz
051-755 580
www.ifs.at/schuldenberatung

Regionalstellen in Bludenz und Feldkirch

Schuldnerberatung Wien gGmbH

Döblerhofstraße 9, 1. Stock, 1030 Wien
01-24 5 24-60 100
www.schuldnerberatung-wien.at

Dachorganisation asb



ASB Schuldnerberatungen GmbH

Zentrale Linz | Bockgasse 2 b, 4020 Linz
0732-65 65 99

Büro Wien | Gumpendorfer Straße 83, 1060 Wien
01-961 02 13

www.schuldenberatung.at

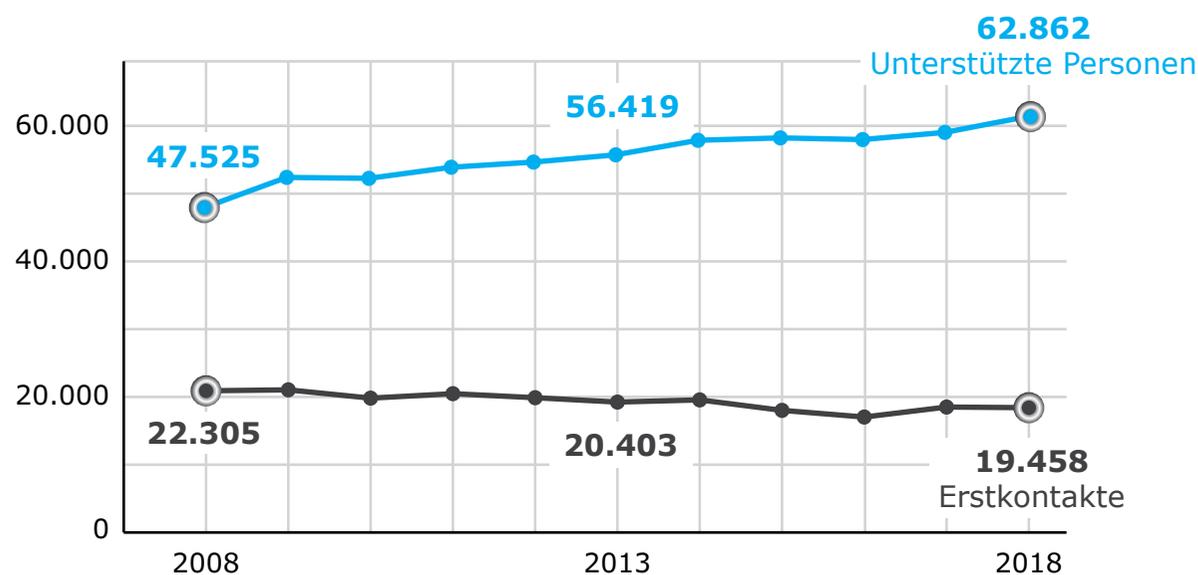
www.asb-treuhand.at

www.budgetberatung.at

www.budgetrechner.at

Schuldenberatung unterstützt

Personen, die Unterstützung durch Schuldenberatung erhielten
[Entwicklung 2008–2018]



62.862 Personen haben sich 2018 mindestens ein Mal an eine Schuldenberatung gewandt, um Unterstützung zu erhalten. Das sind um etwa 2.700 Personen bzw. 4,4 % mehr als im Vorjahr. In den vergangenen zehn Jahren ist die Zahl der jährlich unterstützten Personen deutlich gestiegen, nämlich um 32,3 %. Die Anzahl der Erstkontakte (19.458) ist im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr minimal um 0,6 % gesunken. Sieht man sich die Entwicklung der

letzten zehn Jahre an, so ist die Anzahl der Erstkontakte um ca. 12,8 % gesunken.

Die Anzahl der insgesamt durch Schuldenberatung unterstützten Personen (dazu zählen auch die „Wiederaufnahmen“) steigt hingegen in den letzten Jahren kontinuierlich an. Viele Personen, die in Vorjahren bereits in einer Schuldenberatung waren, haben 2018 erneut Kontakt aufgenommen.

Beratungsablauf



Kontaktaufnahme

- Terminvereinbarung
- Vorbereitung vorhandener Unterlagen



Erstberatung

- Abklären der Erwartungen
- Erster Überblick über Ist-Situation (Einnahmen/Ausgaben, Schulden)
- Existenzsichernde Maßnahmen (Mietschulden, Strafen,...)
- Weitere Vereinbarungen



Beratung bei der Schuldensanierung

- Genaue Erhebung der Einnahmen/Ausgaben
- Schuldenstandserhebung
- Weitere Vereinbarungen
- Mögliche Sanierungsmaßnahmen
- Privatkonkurs



Abschlussberatung

- Möglichkeit der Nachbetreuung

Gründe für Überschuldung

Mehrfachnennungen bei Erstberatungen 2018

29,0 %
Arbeitslosigkeit / Einkommensverschlechterung¹

23,7 %
Gescheiterte Selbstständigkeit

18,6 %
Umgang mit Geld²

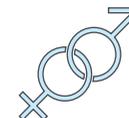
13,5 %
Scheidung / Trennung

10,7 %
Persönliche Härtefälle³

9,7 %
Wohnraumbeschaffung



Geschlechtsspezifische Unterschiede



Nach wie vor ist Arbeitslosigkeit bzw. Einkommensverschlechterung der mit Abstand am häufigsten genannte Grund für Überschuldung (Männer: 28,5 %, Frauen: 29,7 %). An zweiter Stelle steht die (gescheiterte) Selbstständigkeit – wobei hier ein großer geschlechtsspezifischer Unterschied zu erkennen ist. Während sie von 27,8 % der Männer als Überschuldungsgrund angeführt wurde, gaben nur 17,4 % der Frauen an, durch Selbstständigkeit in die Überschuldung geraten zu sein. Beim dritthäufigsten Überschuldungsgrund, dem Umgang mit Geld, liegen Frauen (19,1 %) und Männer (18,3 %) fast gleichauf. Beim Überschuldungsgrund Sucht/ Krankheit gibt es wiederum deutliche Unterschiede (Männer: 4,7 %, Frauen: 2,0 %).

Gescheiterte Partnerschaften

Deutlich werden die Unterschiede bei Gründen, die mit gescheiterten Partnerschaften in Zusammenhang stehen. So sind 15,8 % der Frauen, die 2018 zur Erstberatung kamen, u.a. durch Scheidung oder Trennung in die Überschuldung gerutscht, aber nur 12,0 % der Männer. Noch drastischer wird das Bild, wenn es um Bürgschaften und Mithaftung geht: 11,9 % der Frauen gaben dies als Überschuldungsgrund an, jedoch nur 3,5 % der Männer. Zum Absichern von Krediten des Mannes dient oft die Partnerin als Bürgin. Übernommene Bürgschaften bleiben aber auch über das Beziehungsende hinaus bestehen. Nicht selten liegt ein Missverhältnis zwischen übernommener Haftung und finanzieller Leistungsfähigkeit vor. In umgekehrter Relation stehen Unterhaltspflichten als Überschuldungsgrund (Männer: 5,2 %, Frauen: 3,1 %).

Weitere genannte Gründe für Überschuldung, die bei der Erstberatung erhoben wurden, waren Autokauf/Leasing und Lebenshaltungskosten (inklusive Wohnungskosten und Miete). Sehr oft gibt es in der Realität jedoch nicht den einen Grund für Überschuldung, sondern ein ungünstiges Zusammenwirken mehrerer Faktoren.

¹ Z.B. durch Karenzierung, Pensionierung, Kurzarbeit, Wegfall von Überstunden.

² Meint mangelhaften oder ungeplanten Umgang mit Geld bzw. die inadäquate Haushaltsbudgetplanung (Ausgaben sind nicht an die Einkommenslage angepasst).

³ Z.B. Unfall, Tod von Angehörigen

KlientInnen der Schuldenberatung

Zur Annäherung an die Frage, wer in Österreich Schuldenprobleme hat, wurden



Ausbildung



Einkommen



Arbeitssituation

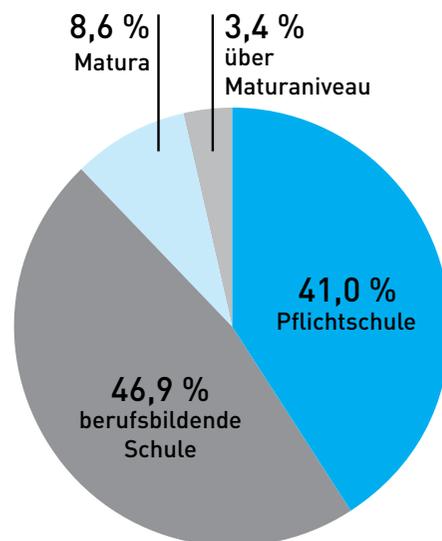


Alter

der Klientel der Schuldenberatungen untersucht (Erstberatungen 2018). Diese Daten sind zum Vergleich jeweils den verfügbaren Daten der österreichischen Gesamtbevölkerung (Statistik Austria¹) gegenübergestellt.

Geringe Schulbildung (Vergleich mit Bevölkerungsdaten 2016)

KlientInnen der Schuldenberatungen haben eine geringere Schulbildung als die durchschnittliche österreichische Bevölkerung. 41 % haben als höchste abgeschlossene Ausbildung einen Pflichtschulabschluss, nur 8,6 % haben Matura und 3,4 % eine Ausbildung über Maturaniveau. In der österreichischen Bevölkerung (über 15 Jahre) haben 26,2 % die Pflichtschule abgeschlossen, 14,3 % einen Maturaabschluss und 13,7 % Ausbildungen über Maturaniveau².



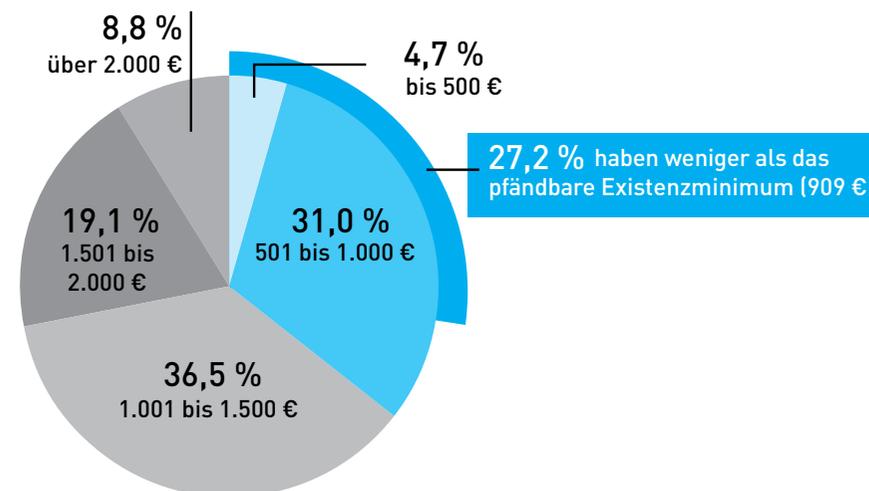
¹ Quelle: www.statistik.at (13.2.2019)

² Statistik Austria: Bildungsstand der Bevölkerung ab 15 Jahren 2016 nach Altersgruppen und Geschlecht

Weniger als das Existenzminimum (Vergleich mit Bevölkerungsdaten 2017)



KlientInnen der Schuldenberatungen haben monatlich 1.200 Euro (Median³) zur Verfügung. Das ist deutlich weniger Einkommen als im Bevölkerungsdurchschnitt: Unselbstständig erwerbstätige Personen, wenn Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte zusammen betrachtet werden, verdienen in Österreich im Jahr 2017 im Mittel (Median) 1.999 Euro netto im Monat⁴. 27 % der Klientel der Schuldenberatungen haben nicht mehr als das Existenzminimum zur Verfügung. Der Grundbetrag des (nicht pfändbaren) Existenzminimums lag 2018 bei 909 Euro.



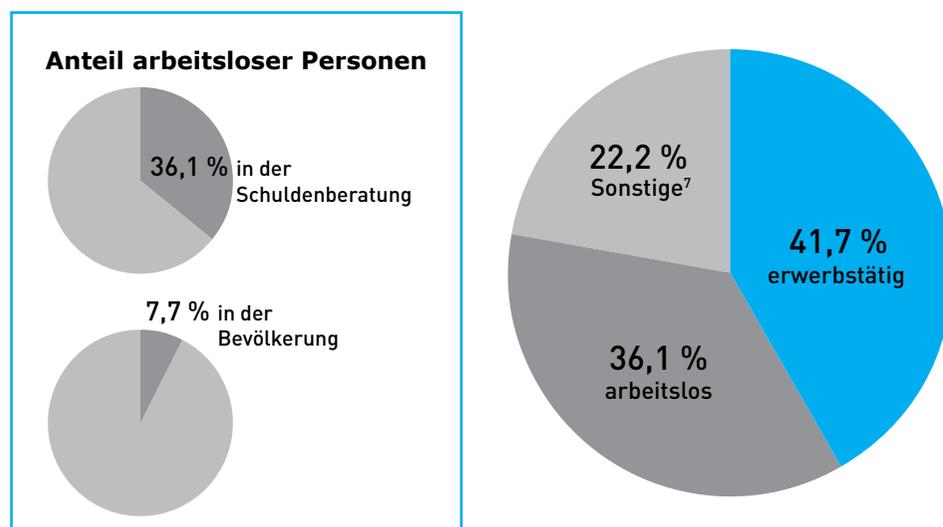
³ Der Median ist jener Wert, der in der Mitte einer der Größe nach geordneten Reihe liegt.

⁴ Statistik Austria: Nettomonatseinkommen unselbstständig Erwerbstätiger nach sozio-ökonomischen Merkmalen – Jahresdurchschnitt 2017, inkl. anteiligem Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

Hohe Arbeitslosenquote

(Vergleich mit Bevölkerungsdaten 2018)

Arbeitslose Personen sind in der Schuldenberatung beinahe fünf Mal so häufig vertreten als in der Gesamtbevölkerung. 36,1 % der Klientel der Schuldenberatungen sind arbeitslos, mit 41,7 % sind etwas mehr KlientInnen erwerbstätig⁵. In der Gesamtbevölkerung betrug die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition 7,7 % im Jahresdurchschnitt 2018.⁶



⁵ Erwerbstätigkeit beinhaltet: unselbstständig Beschäftigte, Selbstständige, freie DienstnehmerInnen, mithelfende Familienangehörige, geringfügig Beschäftigte und zusätzlich: Karenzierte, Frauen im Mutterschutz, Personen, die aufgrund von Krankheit oder Unfall vorübergehend nicht arbeitsfähig sind.

⁶ Statistik Austria: Arbeitslosigkeit – Jahresdurchschnitt 2018. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung. Arbeitslosenquote nach nationaler Definition: Anteil der Zahl der beim AMS registrierten arbeitslosen Personen am unselbstständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbstständig Beschäftigte).

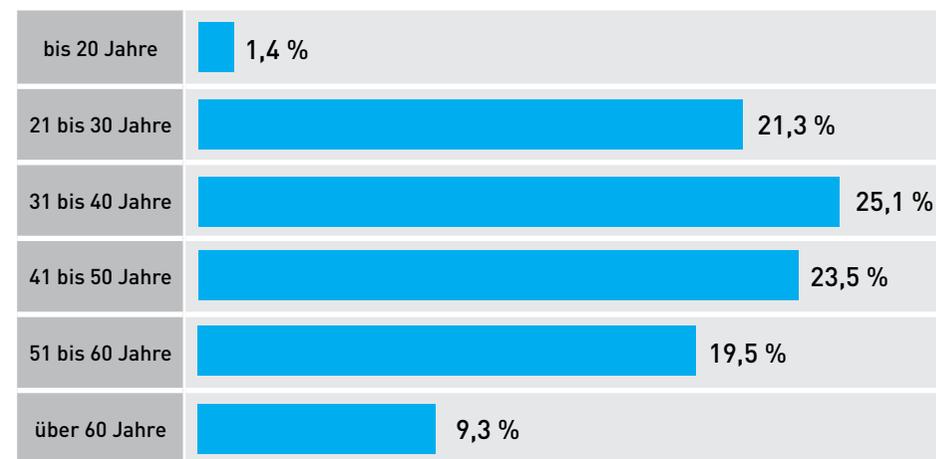
Arbeitslosenquote bezogen auf die Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 74 Jahren.

⁷ Z.B. Hausfrauen/-männer, Studierende usw.

Überschuldung im mittleren Alter

(Vergleich mit Bevölkerungsdaten 2017)

Die Klientel der Schuldenberatungen entspricht in der Altersstruktur nur ansatzweise der Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren⁸, was mit der üblichen Entwicklung von „SchuldnerInnen-Karrieren“ zu erklären ist. Die Altersgruppe der 15- bis 20-Jährigen ist bei den Schuldenberatungen nur marginal vertreten. Ein markanter Unterschied ist bei der Altersgruppe der 21- bis 60-Jährigen zu erkennen: 89,4 % der KlientInnen der Schuldenberatungen sind zwischen 21 und 60 Jahre alt, in der Gesamtbevölkerung fallen mit 56 % wesentlich weniger Menschen in dieses Alterssegment. In diesem Alter werden bis dahin angehäuften Schulden oft zum Problem. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen hingegen ist entsprechend geringer vertreten als in der Gesamtbevölkerung.

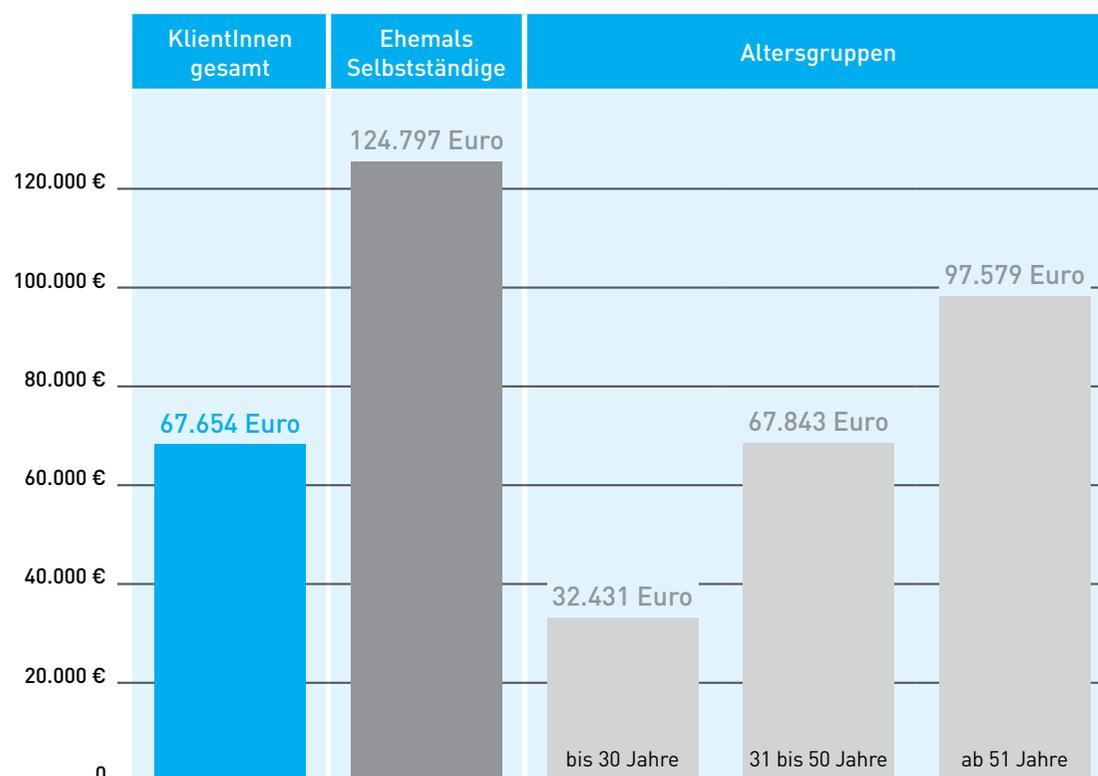


⁸ Statistik Austria: Jahresdurchschnittsbevölkerung 2002–2017 nach fünfjährigen Altersgruppen und Geschlecht

Höhe der Schulden

Durchschnittverschuldung der KlientInnen 2018

(um Extremwerte bereinigt)



Bei den dargestellten Zahlen handelt es sich um die **bereinigte Durchschnittverschuldung** jener Personen, die eine Erstberatung bei einer Schuldenberatung in Anspruch genommen haben. Die bereinigte Durchschnittverschuldung enthält nur Werte zwischen 1.000 und 700.000 Euro, da sonst statistische Ausreißer die Aussagekraft verfälschen würden.¹

KlientInnen, die aus einer gescheiterten Selbstständigkeit kommen, haben wesentlich höhere Schulden als die Gesamtklientel: durchschnittlich 124.797 Euro. In der Gesamtklientel liegt die Verschuldung durchschnittlich bei 67.654 Euro. Männer haben im Schnitt 75.626 Euro Schulden, Frauen 55.237 Euro. KlientInnen, die dreißig Jahre oder jünger sind, haben durchschnittlich 32.431 Euro Schulden. Mit dem Alter steigt dann auch der Schuldenstand: KlientInnen zwischen 31 und 50 Jahren haben durchschnittlich 67.843 Euro Schulden, jene über 50 Jahre durchschnittlich 97.579 Euro.

Ein Großteil der KlientInnen (63,1 %) hat **maximal 50.000 Euro** Schulden. 19,9 % haben zwischen 50.000 und 100.000 Euro Schulden und 16,9 % haben über 100.000 Euro Schulden.

KlientInnen gaben bei der Erstberatung auch die **Anzahl der Gläubiger** an, bei denen sie Schulden haben. Etwas weniger als die Hälfte (46,2 %) hat ein bis fünf Gläubiger. 10,6 % der KlientInnen haben mehr als zwanzig Gläubiger zu bedienen.

¹ Ohne Bereinigung lag die Durchschnittverschuldung 2018 bei 88.586 Euro.

Exekutionen

Die Exekution (auch Pfändung genannt) ist die gerichtliche Zwangsvollstreckung von bestehenden Rechten. Sie richtet sich nach den Vorschriften der Exekutionsordnung und setzt einen Vollstreckungstitel wie zum Beispiel ein rechtskräftiges Urteil oder einen Zahlungsbefehl voraus.

Lohnpfändung

2018 wurden 636.393 Lohnpfändungen beantragt, 2.893 pro Werktag. Das ist eine leichte Steigerung zum Vorjahr, im Vergleich zu 2008 ist die Zahl der Lohnpfändungen jedoch gesunken. Bei einer Lohnpfändung wird das Einkommen von SchuldnerInnen bis auf das Existenzminimum gepfändet, der darüber hinausgehende Betrag wird von der Bezug-auszahlenden Stelle direkt an den Gläubiger überwiesen. Das Existenzminimum ist abhängig von der Höhe des Einkommens und der Anzahl der Unterhaltspflichten. Die Untergrenze für das Existenzminimum lag 2018 bei 909 Euro¹. In Österreich sind Arbeitgeber durch das System der Lohnpfändungen belastet. Sie sind verpflichtet, eine genaue Rangordnung der anhängigen Exekutionen zu führen, monatlich das Existenzminimum zu errechnen und den pfändbaren Betrag an den Gläubiger zu überweisen. Dieser Aufwand ergibt für ArbeitnehmerInnen oft Probleme mit ihren Arbeitgebern bis hin zu Kündigungen und Problemen bei der Arbeitssuche. Bestehende Lohnpfändungen stellen ein beträchtliches Hindernis am Arbeitsmarkt dar.

Das pfändbare Einkommen mit dem Pfändungsrechner berechnen:

www.schuldenberatung.at/schuldnerinnen/pfaendungsrechner.php



¹ Wegen Unterhaltsschulden kann auch unter diese Grenze gepfändet werden.

Es gilt der Grundsatz:

*Wer zuerst kommt,
bekommt auch zuerst!*

Der Gläubiger, der als erster einen Antrag stellt, bekommt als erster und einziger sein Geld. Alle anderen Gläubiger müssen warten, bis sie an der Reihe sind (Rangprinzip). Bei zahlungsunfähigen SchuldnerInnen bietet das Exekutionsrecht keine „Gesamtlösung“, sondern verschlimmert die Situation, indem die Schulden bei den „wartenden“ Gläubigern durch Zinsen und Kosten ständig wachsen.

Die Schuldenberatungen fordern ein Modell der „Gesamtvollstreckung“, sodass schon bei der Lohnpfändung (und nicht erst im Privatkonkurs) die Gläubiger-Gleichbehandlung sichergestellt ist.



Fahrnispfändung

2018 wurden 760.369 Fahrnispfändungen beantragt, 3.456 pro Werktag. Die Zahl der Fahrnispfändungen stagniert in den letzten Jahren, im Vergleich zu 2008 ist sie aber deutlich gesunken. Bei einer Fahrnispfändung wird von SchuldnerInnen jenes bewegliche Vermögen („Fahrnisse“), das sie nicht zu einer einfachen Lebensführung benötigen, gepfändet und verwertet. Die GerichtsvollzieherInnen sind dazu berechtigt, die Wohnung von SchuldnerInnen zu durchsuchen und pfändbare Gegenstände aufzuschreiben bzw. in der Folge versteigern zu lassen.

Finanzbildung

Schuldenberatungen arbeiten neben der Beratung von überschuldeten Personen auch in der Finanzbildung. Hauptzielgruppe sind Kinder und Jugendliche, es gibt aber auch spezielle Angebote für Erwachsene. Finanzbildung hilft, spätere Überschuldung zu vermeiden. Seit den 1990er Jahren entwickeln Schuldenberatungen Angebote zur Finanzbildung. Nicht in allen Bundesländern wird dieses Zusatzangebot von der öffentlichen Hand auch gefördert. Deshalb sind manche Regionen gut versorgt, andere können die Nachfrage aus Schulen, Jugendeinrichtungen und Unternehmen nur teilweise bedienen.

Budgetberatung

Budgetberatung ist ein niederschwelliges, professionelles und unabhängiges Beratungsangebot zu Fragen der Haushaltsfinanzen. Sie richtet sich an Menschen, deren Einkommenssituation sich gerade verändert bzw. Menschen mit niedrigem Einkommen, die jedoch (noch) nicht von Überschuldung betroffen sind. Im Jahr 2018 wurden in Salzburg, Oberösterreich, Vorarlberg, Wien, Niederösterreich und in der Steiermark insgesamt 327 Budgetberatungen durchgeführt.

Anmeldung zur Budgetberatung und Materialien wie Budgetbeispiele und -vorlagen: www.budgetberatung.at



Für die mobile Nutzung optimierter Budgetrechner, der auch direkt mit den Referenzbudgets vergleicht:

www.budgetrechner.at



2018 arbeiteten insgesamt
42 MitarbeiterInnen
der Schuldenberatungen
in der Finanzbildung.

25.558 Personen
wurden 2018 durch die Finanz-
bildungsangebote erreicht; seit
Beginn der Präventionstätigkeit
sind es über 300.000 Personen.

5.891 Finanzführerscheine

wurden 2018 in Oberösterreich, Vorarlberg, Salzburg, Niederösterreich und im Burgenland verliehen. In Niederösterreich wird die „NÖ Finanz-Card“ verliehen und im Burgenland der „Finanzpass“ – beide arbeiten wie andere Finanzführerscheine mit mehreren Finanzbildungs-Modulen. Insgesamt besitzen bereits 46.182 Jugendliche in Österreich einen Finanzführerschein, haben also in ihrer Schulklasse ein modulares Finanzbildungsprogramm durchlaufen, das praxisnahes Wissen rund um das Thema Geld vermittelt.

Schuldenberatungen verstehen Finanzbildung als **finanzielle Basis-Bildung**, die Kompetenzen vermittelt für ein gesundes Geldleben. Es steht eine grundlegende Finanzbildung im Mittelpunkt, die Kinder und Jugendliche fit für ihre finanziellen Alltagsentscheidungen macht und sie bestmöglich auf ihre finanzielle Eigenständigkeit



als Erwachsene vorbereitet. Es geht also nicht um Finanzwissen, um auf dem Kapitalmarkt zu investieren (Was sind Aktien? Wie erreiche ich hohe Dividenden?), sondern um Fragen des täglichen Lebens: Wie hoch sind meine Fixkosten in einer eigenen Wohnung? Wie komme ich mit dem Geld aus? Warum ist ein 0-Euro-Handy nicht gratis? Was ist beim Einkauf zu beachten oder bei der Unterzeichnung eines Kaufvertrages?

Junge Menschen in der Schuldenberatung

22,7 % der KlientInnen der Schuldenberatungen sind 30 Jahre oder jünger. Sie haben also schon in jungen Jahren so viele Schulden angehäuft, dass sie Schwierigkeiten bei der Rückzahlung haben.

12,1 % aller Privatkonkursanträge 2018 betrafen Personen, die 30 Jahre oder jünger waren.

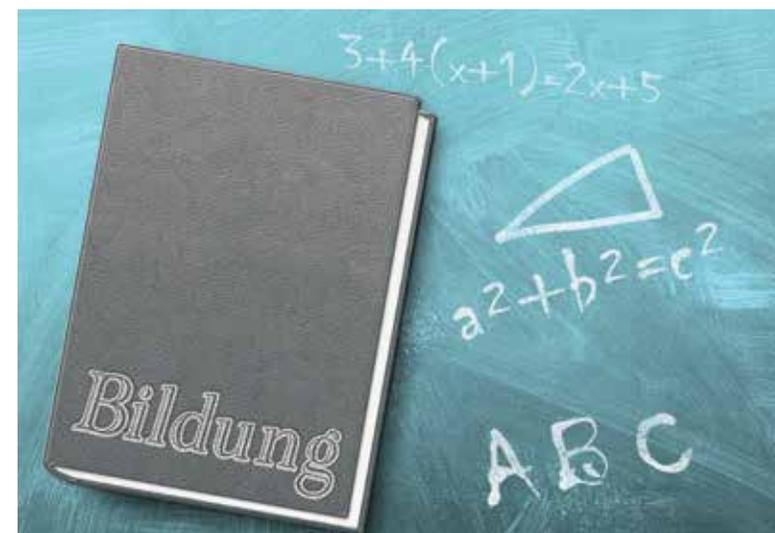
KlientInnen der Schuldenberatungen haben insgesamt eine wesentlich geringere **Schulbildung** als die Gesamtbevölkerung (vgl. S. 14). Bei den KlientInnen bis 30 Jahre ist der Anteil mit geringer Ausbildung besonders hoch: Knapp die Hälfte hatte 2018 „nur“ einen Pflichtschulabschluss, etwa 5 % hatten die Matura absolviert.

Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Thema **Einkommen**: Hat schon die Gesamtklientel ein deutlich niedrigeres Einkommen als der Durchschnitt in der Bevölkerung zur Verfügung, haben KlientInnen bis 30 Jahre noch weniger Einkommen. Fast ein Drittel der jungen Klientel (31 %) verfügte 2018 über weniger Einkommen als das Existenzminimum von 909 Euro, das Durchschnittseinkommen (Median) lag bei 1.200 Euro.

Der hohe Anteil der von **Arbeitslosigkeit** Betroffenen in der Gesamtklientel (36,1 %) lag 2018 bei den jungen KlientInnen bis 30 Jahre noch höher: 40,3 % hatten keinen Job.

Wesentlich geringer hingegen ist die **Durchschnittverschuldung** bei den KlientInnen bis 30 Jahre: Sie lag 2018 bei rund 32.000 Euro im Vergleich zu rund 68.000 Euro beim Gesamtklientel (von Extremwerten bereinigter Durchschnitt). Aufgrund eines niedrigen Einkommens kann bereits ein niedriger Schuldenstand zur Zahlungsunfähigkeit führen.

Informationen und Links zu allen Finanzbildungsangeboten der Schuldenberatungen: www.schuldenberatung.at/finanzbildung



Ausbildung der Klientel 2018

Pflichtschule



Matura



Referenzbudgets

Referenzbudgets stellen die monatlichen Ausgaben für verschiedene Haushaltstypen dar. Sie zeigen auf, welches monatliche Einkommen es braucht, um ein Leben zu führen, das gesunde Ernährung, angemessenen Wohnraum und ein Mindestmaß an sozialer und kultureller Teilhabe ermöglicht. Dabei werden auch Reserven berücksichtigt, um unerwartete Ausgaben etwa im Bereich Wohnen (kaputte Waschmaschine,...), Energie (Nachzahlung,...) oder Gesundheit abzudecken.

Anwendung

Die Referenzbudgets für Österreich wurden von der asb – im Austausch mit anderen Ländern in Europa – entwickelt und werden seither jährlich aktualisiert und weiterentwickelt. Sie werden in Österreich in der Schuldenberatung, Finanzbildung und Budgetberatung als Budgetbeispiele verwendet. Zudem können Referenzbudgets bei der Erstellung des eigenen Haushaltsbudgets als Orientierung dienen, etwa um Möglichkeiten der Einsparungen zu erkennen bzw. wie sich eine Veränderung der persönlichen Situation auf die Ausgaben auswirken würde. Zum Beispiel: Ein Paar erwartet ein Kind. Das entsprechende Referenzbudget kann ihnen dabei helfen, sich auch finanziell auf die neue Situation einzustellen.

2018 wurde eine europäische Plattform zum Wissens- und Erfahrungsaustausch eingerichtet. Die asb ist beteiligt und Kooperationspartner für Österreich.

Weitere Infos zur Plattform auf: www.referencebudgets.eu



Die asb hat Referenzbudgets für sieben Haushaltstypen entwickelt:

- Ein-Personen-Haushalt
- Ein-Eltern-Haushalt mit 1 Kind
- Ein-Eltern-Haushalt mit 2 Kindern
- Paar ohne Kinder
- Paar mit 1 Kind
- Paar mit 2 Kindern
- Paar mit 3 Kindern

Referenzbudgets wurden in den vergangenen Jahren in zahlreichen Ländern Europas entwickelt. Sie werden beispielsweise in der Armutsforschung sowie zur Definition und Diskussion angemessener Sozialstandards angewendet, außerdem bei der Kreditwürdigkeitsprüfung und Kaufkraftberechnung.

Referenzbudget für Ein-Personen-Haushalt

Monatliche Ausgaben

	Euro
Fixe Ausgaben	
Miete und Betriebskosten	495,-
Strom (inkl. Warmwasser)	31,-
Heizung (Gas, Fernwärme)	46,-
Öffentlicher Verkehr	80,-
Telefon (FN+Mob), Internet, Kabelfernsehen	50,-
Rundfunkgebühren	25,-
Haushaltsversicherung	10,-
Zwischensumme „Fixe Ausgaben“	737,-
Unregelmäßige Ausgaben	
Kleidung, Schuhe	51,-
Möbel, Ausstattung	72,-
Gesundheit(svorsorge)	34,-
Soziale und kulturelle Teilhabe	130,-
Zwischensumme „Unregelmäßige Ausgaben“	287,-
Haushaltsausgaben	
Nahrungsmittel (inkl. Snacks)	354,-
Reinigungsmittel	8,-
Körperpflege	30,-
Zwischensumme „Haushaltsausgaben“	392,-
Gesamtausgaben	1.416,-

Stand: Juni 2018

Existenzminimum zu niedrig

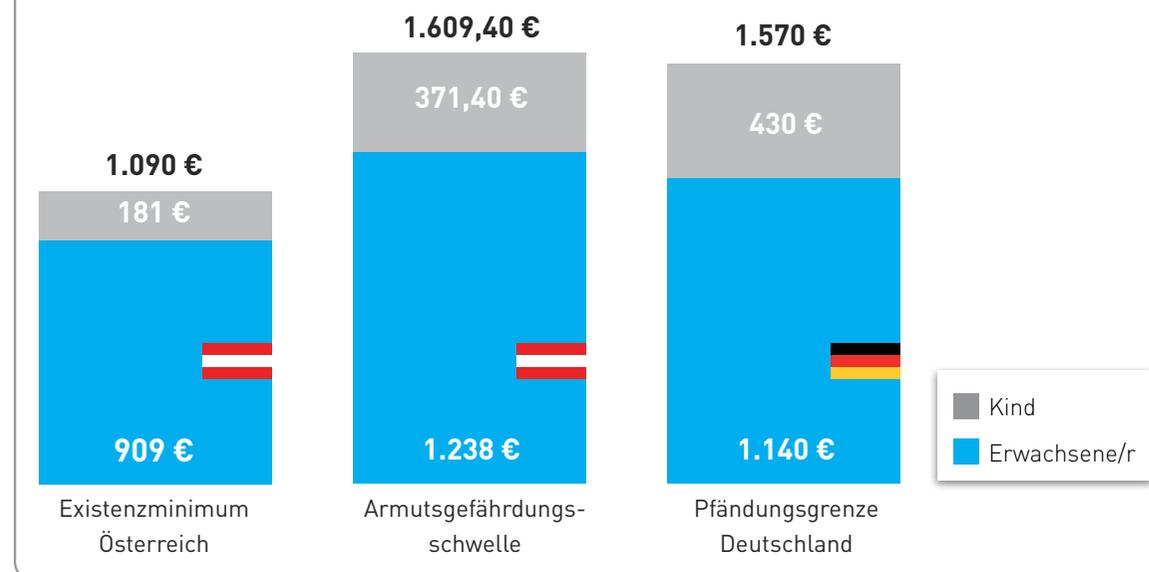
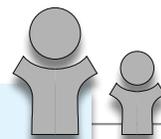
Referenzbudgets zeigen auf, was an Einkommen zur Verfügung stehen muss, um einen angemessenen, wenn auch bescheidenen Lebensstil zu ermöglichen. In Österreich liegen Armutsgefährdungsschwelle und Pfändungsgrenze weit unter den berechneten Referenzbudgets!

Wie viel Geld braucht man für ein einfaches Leben, das soziale Teilhabe mit einbezieht? Ein Leben, weit entfernt von Luxus, aber auch nicht in Armut und Isolation, das hin und wieder den Besuch im Schwimmbad oder im Kino ermöglicht. Wie viel braucht eine alleinstehende Person oder ein Paar mit zwei Kindern für ein angemessenes Leben in Österreich?

Referenzbudgets geben Antworten auf diese Fragen. Sie liefern damit auch wichtige Vergleichswerte für die Überprüfung sozialpolitischer Maßnahmen, denn sie zeigen auf, wie viel Geld ein Haushalt benötigt, um nicht in Armut und sozialer Ausgrenzung leben zu müssen.

**Die Schuldenberatungen fordern:
Anhebung des Existenzminimums zumindest
bis zur Armutsgefährdungsschwelle!**

Ein-Eltern-Haushalt



Laut Referenzbudgets hatte eine alleinlebende Person 2018 mit monatlichen Ausgaben von 1.416 Euro zu rechnen, die Armutsgefährdungsschwelle für diese Person lag bei 1.238 Euro. Das Existenzminimum – jener Betrag, der Menschen etwa bei Lohnpfändung oder im Privatkonkurs übrigbleibt – lag bei 909 Euro (Grundbetrag).

Gratis Download der Referenzbudgets 2018:

www.schuldenberatung.at/fachpublikum/projekte.php

Für einen Ein-Eltern-Haushalt mit einem Kind lag das Referenzbudget 2018 bei 2.181 Euro, die Armutsgefährdungsschwelle bei 1.609 Euro und das Existenzminimum bei gerade einmal 1.090 Euro. 181 Euro werden davon dem Kind zugestanden. Zum Vergleich: In Deutschland liegt die Pfändungsgrenze (also das Existenzminimum) für einen Ein-Eltern-Haushalt mit einem Kind bei 1.570 Euro. Für ein Kind werden in Deutschland 430 Euro zugestanden, mehr als das Doppelte als in Österreich.

Over-indebtedness Report Austria 2019

Debt advice: state-approved



The 10 state-approved debt advice organisations provide free services, they are granted public subsidies and they are officially recognized, entitled to use a specific debt advice label. They receive public funding from the federal states. Officially recognised debt advice organisations aim at sustainable solutions rather than short-term results. They help clients plan individual repayment programmes and also analyse the reasons for debts and overindebtedness. They are affiliated to the ASB umbrella organisation and employ qualified staff that are specifically trained for this type of work and regularly attend further training programmes.

Reasons for over-indebtedness

unemployment / income decrease	29.0 %
former entrepreneurship	23.7 %
budgeting problems	18.6 %
divorce / separation	13.5 %

62 862 assisted persons
in 2018

Debt sums

67 654 Euro average debt (*Adjusted average: contains only values between 1 000 and 700 000 €*)

Employment and income situation

36.1 % of clients are unemployed: 5 times more than in the general population.
35.7 % of clients of debt advice centres have no more than 1 000 Euro income.

Personal bankruptcy

10 024 insolvency procedures started in 2018
68 % is assisted or represented by a debt advice centre during debt regulation

Personal bankruptcy procedure

While the term personal bankruptcy is widely used, the official term given in the corresponding statute is debt regulation procedure, which is also referred to as repayment programme. The goal of debt regulation procedures is to give 'righteous and well-motivated debtors' a realistic chance to make a fresh start. The prerequisites that debtors have to meet include manifest insolvency, the obligation not to incur any further debt. During the repayment period the debtor shall be able to lead a life 'under modest conditions but in dignity'. In turn, collection measures are stopped and no interest rates have to be paid. If debtors meet the conditions of the repayment programme they are regarded as free of debt.

Start of bankruptcy proceedings

Stop of collection measures and payment of interest/liquidation of assets

Repayment plan

Agreement of majority of creditors required; minimum offer corresponding to the attachable income expected in the next 5 years (repayment for max. 7 years)

if fulfilled in due time

Discharge of the residual debt

if rejected

Attachement of earnings

NEW May be implemented independent from the will of creditors; attachment above exempted subsistence minimum for 5 years; no minimum quota of debts to be paid back

if obligations observed

Discharge of the residual debt

Financial education



In the context of debt advice, the term 'financial education' refers to the communication of basic knowledge and skills to enable a 'healthy' approach to money and to improve financial literacy. The focus is on the fundamentals of financial literacy to help children and young people make

sound money-related decisions in everyday life, thus preparing them for financial independence in adult life in the best possible way.

22.7 % of the clients of the debt advice centres are 30 or younger: even at a young age, their debts have become so high that they have difficulties paying them off.

Financial literacy can minimise the risk of over-indebtedness. The officially recognised debt advice services therefore also offer financial education programmes for children, young people and adults, in addition to advisory services for people with debt problems.

In 2018, 25 558 people were reached by the financial education services organised by the debt advice centres.

A total of 46 000 young people in Austria have meanwhile attended the modular financial education programme for school students and now own a 'financial driving licence'.

Easy language in debt advice services

Easy language in debt advice has been a focus of two projects run by asb. They are funded by the Austrian Ministry of Social Affairs. The goal of these projects is to help clients understand complex procedures and thus to prevent them from dropping out of the debt advisory process. Their main element is the debt dictionary, in which 70 technical terms on debt regulation are explained in easy language. In addition, the most important procedures involved are described in easy language. In workshops held all over Austria, staff of the debt advice centres are trained in the use of easy language in their work.

Reference budgets

Reference budgets represent the monthly expenses of various types of household. They show what monthly income is needed to lead a life that permits one to eat healthy food, live in suitable housing, and which ensures a minimum level of social and cultural inclusion. The reference budgets for Austria drawn up by asb, with input from other European countries, are updated annually.

According to the reference budgets, in 2018 a person living alone had monthly expenses of EUR 1 416, and the at-risk-of-poverty threshold for this person was EUR 1 238. The 'protected' minimum income, i.e. the sum that must remain after attachment of earnings or in the case of private bankruptcy, was EUR 909 ('basic amount').

**The debt advice services therefore
demand the following:
An increase of the 'protected' minimum income
to at least the at-risk-of-poverty threshold.**



For more information:

www.schuldenberatung.at/english

www.budgetberatung.at/budgetberatung/english



Impressum: Schuldenreport 2019 (April 2019)

Herausgeber, Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich:

ASB Schuldnerberatungen GmbH

Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen

Bockgasse 2 b, 4020 Linz | Austria

Tel.: +43 (0)732-65 65 99, Fax: +43 (0)732-65 36 30

asb@asb-gmbh.at

Firmenbuchnummer: FN 230327t (LG Linz)



Gefördert von BMVRDJ und BMASGK

 Bundesministerium
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

 Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

Redaktion: Mag.^a Helga Kranewitter, Mag. (FH) Clemens Mitterlehner,
Mag.^a Gabriele Horak-Böck, Mag.^a Christiane Moser

Layout: Maria Schaittenberger

Fotos: Fotolia, Fox/Pexels, MonsterZtudio/stock.adobe.com, pixabay.com,
SozialMarie

Grafiken: Maria Schaittenberger

Druck: Druckerei Berger, Horn

*Copyright: Auszugsweiser Nachdruck und Verwertung nicht namentlich
gekennzeichneter Artikel unter genauer Quellenangabe gestattet.*

Dachorganisation asb



www.schuldenberatung.at

Das Webportal der staatlich anerkannten Schuldenberatungen in Österreich mit allen Adressen, Hintergrundinformationen und nützlichen Tools.

www.asb-treuhand.at

Alle Informationen zu ASB Treuhandschaften und Service-Tools für SchuldnerInnen, Gerichte, Gläubiger und Drittschuldner.

www.budgetberatung.at

Anmeldung zur Budgetberatung, Informationen und Vorlagen zur Erstellung des eigenen Haushaltsbudgets.

www.budgetrechner.at

Haushaltsfinanzen am PC und Smartphone im Überblick behalten und mit Referenzbudgets vergleichen.